

Inhaltsverzeichnis

A) Einleitung und Gegenstand der Untersuchung	1
B) Grundsätzliche Verfassungsmäßigkeit einer Aufsicht über journalistisch-redaktionell gestaltete Telemedien	4
I. Journalistische Sorgfalt als Berufsethos und (verfassungs-)rechtliche Pflicht	4
II. § 19 Abs. 1 MStV als (Teil-)Konkretisierung des § 17 MStV: Journalistische Sorgfaltspflichten folgen bereits aus § 17 MStV	9
III. Anwendungsbereich des § 19 Abs. 1 Satz 2 MStV	11
1. Deklaratorische Bedeutung des § 19 Abs. 1 MStV	11
2. Journalistisch-redaktionell gestaltete Telemedien im Sinne des § 19 Abs. 1 Satz 2 MStV	12
3. Notwendigkeit einer publizistischen Verantwortung für Inhalte	15
4. „Journalistisch-redaktionell“ gestaltete Telemedien	19
5. „Geschäftsmäßig“ angebotene Telemedien	20
6. „Nachrichten oder politische Informationen“	20
IV. Verfassungsrechtliche Zulässigkeit des Aufsichtsmaß- stabes „anerkannte journalistische Grundsätze“	23
1. Orientierung am Pressekodex des Deutschen Presserates	23
2. Vorrangregeln des Bundesverfassungsgerichts bei Wortberichten	25
a) Unterscheidung zwischen Meinungen und Tatsachenbehauptungen	26
b) Vorrangregeln bei Tatsachenbehauptungen	28
c) Vorrangregeln bei Werturteilen	31
d) Vorrangregeln bei Satire	37
3. Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit	83
a) Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gilt für Schranken und Ausgestaltung der Mediengrundrechte	39
b) Abwägungsbelange	40
c) Legitime Zielsetzungen	43
d) Eignung und Erforderlichkeit	44

Inhaltsverzeichnis

e) Verhältnismäßigkeit im engeren Sinne	45
V. Verfassungsrechtliche Zulässigkeit einer Aufsicht zur Wahrung der „anerkannten journalistischen Grundsätze“	47
1. Deklaratorische Bedeutung des § 109 i.V.m. § 19 Abs. 1 MStV	47
2. Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit	05
a) Legitime Zielsetzungen und Mittel	51
b) Eignung und Erforderlichkeit	52
c) Verhältnismäßigkeit im engeren Sinne	53
C) §§ 19 Abs. 1, 109 MStV begegnen (durchgreifende) verfassungsrechtliche Bedenken	55
I. §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 109 MStV gewährleisten keine lückenlose Kontrolle durch den Deutschen Presserat und verstößen deshalb gegen Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG und Art. 3 Abs. 1 GG	56
II. Sicherstellung eines im Wesentlichen gleichen Maß- stabes bei der Konkretisierung des Begriffs „anerkannte journalistische Grundsätze“	58
III. Sicherstellung gleicher Aufsichtsmaßnahmen	60
1. Öffentliche Rüge/Beanstandung	60
2. Untersagung und Sperrung	61
IV. Sicherstellung gleicher prozeduraler Regelungen: Notwendigkeit einer Beschwerde?	64
V. Sicherstellung der Gleichbehandlung im Rahmen der Aufsicht	65
1. Sachlich nicht zu rechtfertigende unterschiedliche Behandlung von Presserat und FSK	65
2. Einheitlicher Beurteilungsspielraum?	66
3. Einheitliche Zuständigkeit der ZAK	70
D) Reformüberlegungen und Vorschläge für eine Neu- regelung, insbesondere der §§ 19, 109 MStV	71
I. § 19 MStV	71
1. § 19 Abs. 1 MStV	71
2. Einheitlicher Tatbestand für journalistisch-redak- tionell gestaltete Angebote?	73
II. § 109 MStV	74

Inhaltsverzeichnis

III. § 18 Abs. 4 MStV	80
E) Ergebnisse.....	81
I. Untersuchungsgegenstand.....	81
II. Grundsätzliche Verfassungsmäßigkeit einer Aufsicht über journalistisch-redaktionell gestaltete Tele- medien	81
1. Anwendungsbereich des § 19 Abs. 1 Satz 2 MStV..	82
2. Orientierung am Pressekodex des Deutschen Presserates.....	83
3. Vorrangregeln des Bundesverfassungsgerichts ..	83
4. § 19 Abs. 1 Satz 2 MStV wahrt den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.....	85
5. Die Aufsicht gemäß § 109 Abs. 1 Satz 1 MStV wahrt den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit....	86
III. §§ 19, 109 MStV begegnen (durchgreifenden) verfassungsrechtlichen Bedenken.....	88
IV. Reformüberlegungen und Vorschläge für eine Neu- regelung der §§ 19, 109 MStV	89